

Festsetzung des Wahltermines für die Neuwahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Gemeinde Altwarp gem. § 45 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 12.04.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	19.04.2021	Ö

Sachverhalt

Am 28.03.2021 verstarb die Bürgermeisterin der Gemeinde Altwarp, Frau Inge Bocklage.

Die Wahlleitung stellte gem. § 45 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V die Notwendigkeit einer Neuwahl gem. § 44 Abs. 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V fest.

Der Tag der Wahl wird gem. § 45 Abs. 2 LKWG M-V von der Gemeindevertretung bestimmt.

Gem. § 45 Abs. 3 Satz 3 LKWG M-V muss die Bürgermeisterwahl spätestens fünf Monate nach Feststellung der Notwendigkeit der Wahl, d. h. bis zum 09.09.2021, erfolgen.

Da die Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021 stattfinden, sollte auf Grund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen keine separate Bürgermeisterwahl durchgeführt werden. Für die damit verbundene Fristüberschreitung aus wichtigem Grund muss gem. § 3 Abs. 5 LKWG M-V ein Ausnahmeantrag bei der Rechtsaufsichtsbehörde gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp bestimmt den 26.09.2021 als Wahltag für die Neuwahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Altwarp sowie den 10.10.2021 als Termin für eine evtl. Stichwahl.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen		X		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in